

diente, zeigte den zwerchgespaltenen Schild mit der Königskrone im obern und dem Ordenskreuz im untern Felde, als Wappenhalter zwei aufrecht stehende Löwen und darüber die Legende:
: SIGILLVM : CIVITATIS - KONIGSBERGK ¹⁾

2. Der Rath im Kneiphof.

Ueber die Rathswahl berichtet uns Liedert in seinem Jahrbuche²⁾ folgendes: Mittwoch vor Reminiscere wurde in der Kneiphöfchen³⁾ und Haberberger⁴⁾ Kirche nach der Predigt von dem Geistlichen ein Gebet gesprochen, daß Gott zu der vorzunehmenden Wahl seinen Beistand leisten wolle. Sonnabends versammelte sich der ganze Rath ohne den Secretarius auf dem (Kneiphöfchen) Rathhause.⁵⁾ Hier legten der Bürgermeister, Vicebürgermeister und der Richter ihre Aemter nieder und man schritt darauf, nachdem jeder still ein Gebet verrichtet hatte, bei verschlossenen Thüren zur Wahl: 1. der Rathspersonen, 2. des Richters, 3. der Gerichtsverwandten, 4. des Bürgermeisters und Vicebürgermeisters. Die beiden letzteren wurden, nachdem die alten Stadträthe abgetreten waren, von den sechs jüngsten gewählt. Nach beendeter Wahl mußte der Zinsmahner den Schöppenmeister ersuchen, das Gericht für den folgenden Tag zu einer Zusammenkunft auf dem Junkerhof⁶⁾ zu bestellen. Der Rathsdienner ging zum Richter und bat ihn, die ins Gericht Gekorenen am folgenden Tage auf dem Junkerhofe zu empfangen

1) cf. Hensche: Wappen und Siegel von Königsberg S. 15. Der auf Tafel II unter No. 1 abgebildete Siegelstempel wird heute noch im Stadtarchiv zu Königsberg aufbewahrt. Ueber ein zweites und drittes Siegel cf. Hensche c. 1. S. 16 und Tafel II No. 2. 3. Der kleinere silberne Stempel des auf Tafel II unter No. 3 abgebildeten Siegels wird gleichfalls auf dem Stadtarchiv zu Königsberg aufbewahrt.

2) S. 17.

3) Die Kneiphöfche Kirche („Thum - Kirche“) ist die heutige Domkirche (Erl. Pr. III. S. 476. 477.)

4) Die Haberberger Kirche stand seit 1652 unter dem Patronat des Raths im Kneiphof. (Faber: Königsberg S. 150.)

5) Ueber dasselbe vgl. Erl. Pr. III. S. 478. Faber: Königsberg S. 82.

6) Ueber den Kneiphöfchen Junkerhof cf. Faber: Königsberg. S. 83. 84. Erl. Pr. III. S. 484.